

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Die Geschäftsverteilung wird daher unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 1. März 2022:

1. Richter in Peter werden folgende bislang Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers übertragenen Aufgaben übertragen:

- a) in den Abteilungen 33 und 34 der bisherige Bestand und die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 12 eingehenden Sachen die 9. und 10. Sache (Abteilung 33) sowie die 11. und 12. Sache (Abteilung 34);
- b) die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz (Abteilung 45);
- c) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II (Abteilung 15) mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen;
- d) alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

2. Richter Opdensteinen wird durch Richterin Peter vertreten.

Weiterer Vertreter in Bußgeldsachen ist weiterhin Direktor des Amtsgerichts Holtmann.

3. Richterin am Amtsgericht Schreiner wird

in Betreuungssachen und Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 – 3 FamFG (Abteilung 9) mit den Endziffern 2 - 0 einschließlich der Rechtshilfesachen

und

in Verfahren betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) mit den Endziffern 2 – 0

wie folgt vertreten:

a) in Verfahren mit den Endziffern 2, 3, 4:

vorrangig durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann

weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Jakobs

b) in Verfahren mit den Endziffern 5, 6, 7:

vorrangig durch Richterin am Amtsgericht Jakobs

weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers

c) in Verfahren mit den Endziffern 8, 9, 0:

vorrangig durch Richterin am Amtsgericht Wefers

weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann

4. Direktor des Amtsgerichts Holtmann wird

in Betreuungssachen und Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 – 3 FamFG (Abteilung 9) mit der Endziffer 1 einschließlich der Rechtshilfesachen

und

in Verfahren betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) mit der Endziffer 1

wie folgt vertreten:

vorrangig weiterhin durch Richterin am Amtsgericht Schreiner

weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Jakobs

5.

Die Anlagen I-III zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

6. In Zivilsachen wird bei dem Amtsgericht Viersen nur ein einheitlicher Turnus, der C-, H- und AR-Sachen beinhaltet, geführt. Die Neueingänge werden daher nicht in jeweils gesonderte Turnusbereiche für C-, H- und AR-Sachen aufgeteilt.

Punkt II. 2. der Allgemeinen Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans wird daher klarstellend wie folgt neu gefasst:

2.

Für Turnusbereiche, in denen die elektronische Akte eingeführt ist, gelten zusätzlich folgende Besonderheiten:

Nichtelektronische Neueingänge (d.h. solche Eingänge, die in Papierform oder als Fax eingegangen sind) werden noch vor dem Scan-Prozess einmal täglich durch die Wachtmeisterei der Eingangsgeschäftsstelle für Zivilprozesssachen vorgelegt, nachdem sie in der Wachtmeisterei mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden sind. Die Eingangsgeschäftsstelle vermerkt das Datum und die Uhrzeit der Vorlage.

Die Eingangsgeschäftsstelle darf Neueingänge in Papierform ausschließlich von der Wachtmeisterei entgegennehmen, nachdem sie dort mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden sind. Neueingänge in Papierform, die bei einer anderen Stelle eingehen, sind unverzüglich der Wachtmeisterei zuzuleiten und dort mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen.

In der Eingangsgeschäftsstelle wird den Papiereingängen in der Reihenfolge der in der Wachtmeisterei vergebenen Nummerierung erneut eine fortlaufende Nummer zugeteilt. Die Verteilung der Neueingänge im Turnus erfolgt in der auf diese Weise festgelegten Reihenfolge.

Elektronische Neueingänge werden in der Eingangsgeschäftsstelle zeitlich vor den Papiereingängen wie folgt verteilt:

Die elektronischen Neueingänge, die seit dem am vorangegangenen Werktag von der Eingangsgeschäftsstelle vermerkten Zeitpunkt der Vorlage der Papiereingänge bis zu dem am aktuellen Werktag von der Eingangsgeschäftsstelle vermerkten Zeitpunkt der Vorlage der Papiereingänge im Posteingang der elektronischen Akte (e²A) eingegangen sind, werden zuerst, d.h. vor den Papiereingängen, nach der zeitlichen Reihenfolge ihres elektronischen Eingangs von der Eingangsgeschäftsstelle im Turnus erfasst und verteilt.

Erst im Anschluss werden die Papiereingänge in der Reihenfolge der durch die Eingangsgeschäftsstelle vergebenen Nummerierung verteilt. Hieraus ergibt sich die von der jeweiligen Eingangsgeschäftsstelle zu dokumentierende Reihenfolge der Eingänge.

Nichtelektronische Neueingänge, die einer elektronisch geführten Akte zuzuführen sind, werden erst nach Vergabe eines Aktenzeichens durch die Zivilabteilung erneut der Wachtmeisterei zur Durchführung des Scan-Prozesses zugeleitet.

II. Mit Wirkung ab dem 14. März 2022:

1. Richter in Peter werden zusätzlich folgende bislang Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers übertragenen Aufgaben übertragen:

- a) den bisherigen Bestand und die neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene - mit Ausnahme der Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erziehungshilfe gemäß § 96 OWiG - (Abteilung 18) mit den Endziffern 4, 5, 6;
- b) Bußgeldverfahren, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, wenn zuvor Richter Opdensteinen entschieden hat, oder, soweit eine vor dem 01.01.2022 getroffene gerichtliche Bußgeldentscheidung betroffen ist, in Verfahren mit den Endziffern 7, 8, 9;

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann

weiterer Vertreter: Richter Opdensteinen

2. Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers werden folgende bislang Richterin am Amtsgericht Lütke übertragenen Aufgaben der Abteilung 26 des Familiengerichts übertragen:

- a) der bisherige Bestand und von je 29 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 1., 5., 9., 12., 16., 17., 21., 24., 28. und 29. Sache

sowie

- b) in ausschließlicher Zuständigkeit die Adoptionssachen unter Anrechnung auf den Turnus der Abteilung 26.

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Ritvay

Weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Lütke

3. Richterin am Amtsgericht Ritvay wird durch Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers vertreten.

4. Direktor des Amtsgerichts Holtmann ist auch zuständig für die Bußgeldverfahren, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, wenn zuvor Richterin Peter entschieden hat.

5. Direktor des Amtsgerichts Holtmann wird in Bußgeldsachen weiterhin durch Richter Opdensteinen vertreten.

Weitere Vertreterin ist Richterin Peter.

III.

Der Eil- und Bereitschaftsdienst wird wie folgt wahrgenommen:

07.02.2022 - 13.02.2022	Opdensteinen
14.02.2022 - 20.02.2022	Bödger
21.02.2022 - 27.02.2022	Holtmann
28.02.2022 - 06.03.2022	Ritvay
07.03.2022 - 13.03.2022	Dr. Ehlers
14.03.2022 - 20.03.2022	Bödger
21.03.2022 - 27.03.2022	Eckert
28.03.2022 - 03.04.2022	Jakobs
04.04.2022 - 10.04.2022	Opdensteinen
11.04.2022 - 17.04.2022	Wefers
18.04.2022 - 24.04.2022	Wefers
25.04.2022 - 01.05.2022	Peter
02.05.2022 - 08.05.2022	Ritvay
09.05.2022 - 15.05.2022	Bödger
16.05.2022 - 22.05.2022	Dr. Ehlers
23.05.2022 - 29.05.2022	Eckert
30.05.2022 - 05.06.2022	Dr. Matthies
06.06.2022 - 12.06.2022	Pohl
13.06.2022 - 19.06.2022	Jakobs
20.06.2022 - 26.06.2022	Opdensteinen
27.06.2022 - 03.07.2022	Peter
04.07.2022 - 10.07.2022	Holtmann

11.07.2022 - 17.07.2022	Wefers
18.07.2022 - 24.07.2022	Bödger
25.07.2022 - 31.07.2022	Dr. Ehlers
01.08.2022 - 07.08.2022	Eckert
08.08.2022 - 14.08.2022	Pohl
15.08.2022 - 21.08.2022	Jakobs
22.08.2022 - 28.08.2022	Opdensteinen
29.08.2022 - 04.09.2022	Peter
05.09.2022 - 11.09.2022	Holtmann
12.09.2022 - 18.09.2022	Wefers
19.09.2022 - 25.09.2022	Ritvay

Die Einteilung für das restliche Jahr wird gemäß der Anlage III zum Geschäftsverteilungsplan erfolgen.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 7. Februar 2022

(Holtmann)

(Bödger)

(Dr. Matthies)

(Schreiner)
an der Unterschrift
gehindert

(Eckert)
an der Unterschrift
gehindert